

## Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Multiresistente Erreger zu Aufgaben und Stellung der hygienebeauftragten Ärzte in Krankenhäusern

Leiter von Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen müssen nach der Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygV) hygienebeauftragte Ärztinnen oder Ärzte bestellen.

Die Aufgaben und Anforderungen an die Qualifikationen, die Stellung, Rahmenbedingungen und den Bedarf an hygienebeauftragten Ärztinnen und Ärzten beschreibt die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) in der Empfehlung zu personellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen. Durch die MedHygV wird diese Empfehlung für die bayerischen Krankenhäuser verbindlich.

Die LARE schließt sich der Empfehlung der KRINKO an, den "Umfang der Freistellung zur Erfüllung der definierten zusätzlichen Aufgaben" der/des hygienebeauftragen Ärztin/Arztes vertraglich zu regeln. Die schriftliche Vereinbarung sollte aus Sicht der LARE mindestens folgende Punkte berücksichtigen:

- die "Freistellung" mit dem Inhalt, dass der tatsächliche Zeitbedarf für die Aufgaben eines hygienebeauftragten Arztes ausreichend zu bemessen ist und für den Fall, dass er zeitlich bereits hinreichend bzw. mehr als ausgelastet sind, entsprechend entlastet wird,
- eine Stellvertreterregelung,
- die Kosten und Reisekosten für die umfassenden Qualifikationsmaßnahmen sowie regelmäßigen Weiterbildungen (mindestens 8 Std. jährlich).

Die Haftung von hygienebeauftragten Ärzten richtet sich stets nur nach den Grundsätzen der Arbeitnehmerhaftung.

## Literaturhinweise:

Dr. Ute Walter, Christoph Heppekausen: Hygienebeauftragte Ärzte im Krankenhaus, Pflege- und Krankenhausrecht Nr. 2/2012; Juristische Fachinformationen für Pflege und Krankenhausmanagement

Sonderpublikation der BKG: Die Betriebsbeauftragten im Krankenhaus, 2. Aktualisierte Auflage, Stand Mai 2012 Stellungnahme der LARE zu Aufgaben und Stellung hygienebeauftragter Ärzte in Krankenhäusern vom 07.08.2012